

Poener Zeitung.

Nenundseitigster Jahrgang.

Annoncen.
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 12.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Breitkopf,
in Breslau b. Emil Kubath.

Mr. 605.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 45 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 29. August. Der hies. Rektor und kommiss. Kreisschulinspektor Adolph Arlt in Trennissen ist zum Kreisschulinspektor im Reg.-Bez. Bromberg, und der prakt. Arzt Dr. Rinke zu Tarnowitz zum Kreis-Physikus des Kreises Tarnowitz ernannt, der Reg.-A. Otto Ludwig v. Mühlensels zu Saarbrücken ist zum Mitglied der königl. Direktion der Niederrhein.-Märk. Eisenbahn hier selbst, und der Prof. Dr. C. Lemcke zu Aachen zum ord. Lehrer an der königl. Rheinisch-Westf. polytechnischen Schule daselbst ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. August.

Das Gesetz vom 30. März 1873, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten hat bekanntlich durch das Gesetz vom 24. Juni eine folgende Abänderung erfahren:

§ 1. Die den Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten zu stehenden Reisekosten und Diäten werden nach den folgenden Sätzen gewährt:

I. Die Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung,

1) bei Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, für das Kilometer mit 13 Pf. und für jeden Zu- und Abgang mit 3 M.

2) bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für das Kilometer mit 60 Pf.

II. Die Diäten mit 15 M. für den Tag.

§ 2. Hinsichtlich der Berechnung der Reisekosten finden die bezüglich der Reisekosten der Staatsbeamten geltenden Vorschriften Anwendung.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht den Wortlaut des Gesetzes in seiner letzten Nummer.

Der "Staatsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz betr. die Errichtung von Rathäusern bei dem Oberverwaltungsbüro, vom 27. Juli 1876. Die beiden Paragraphen desselben lauten:

§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, a. im Falle des Abgangs einer oder mehrerer der nebenamtlich fungirenden Räthe des Ober-Verwaltungsgerichts, oder im Falle des sonst eintretenden Bedürfnisses 4 neue Rathäuser bei dem Ober-Verwaltungsgerichte zu errichten und zu diesem Behufe die in der anliegenden Uebersicht nach Jahresbeträgen verzeichneten Ausgaben zu leisten;

b. im Falle der Anstellung eines der nebenamtlich fungirenden Räthe im Hauptamte denselben die bisherige Bevoldung aus seinem Nebenamt als pensionsfähigen Zuschuß zu belassen.

§ 2. Die Mittel zur Deckung der gedachten Ausgaben sind für das Jahr 1876 und für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 aus den Ueberschüssen des Haushalts des Jahres 1875 zu leisten. Die Folge sind diese Ausgaben in den Staatshaushalt-Etat aufzunehmen.

An den Wortlaut des Gesetzes knüpft der "Staatsanzeiger" folgende Uebersicht der Ausgaben für das Ober-Verwaltungsgericht.

Titel I. Besoldungen:

1) Rath mit 9900 Mtl. (darunter künftig wegfallend 1200 Mtl.)	9,900 Mtl.
2) 3 Räthe mit 7500 Mtl. bis 9900 Mtl. im Durchschnitt 8700 Mtl.	26,100 "

Titel II. Zu Wohnungsgeldzuschüssen für 4 Räthe

Summa 4,800 Mtl.

Darunter künftig wegfallend 1,200 Mtl.

— Anlässlich der Publizirung des Gesetzes, betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Staatssteuer nach dem Etatjahre, vom 12. Juli 1876, haben die Regierungsbehörden Anlaß genommen, die Steuerpf. noch ausdrückl. auf die darin enthaltene Befürmung aufmerksam zu machen, daß für den Zeitraum vom 1. Januar bis 1. April 1877 die für das Kalenderjahr 1876 bewirkte Veranlagung der Klassensteuer, klassifizirten Einkommensteuer und der Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbebetriebe mit allen Zu- und Abgängen, welche dagegen im Laufe des Kalenderjahrs 1876 eingetreten sind, unverändert fortbesteht, und daß mithin in Bezug auf die zu entrichtenden Steuerbeträge die bezeichneten 3 Monate des Jahres 1877 ganz als ein Theil des Veranlagungsjahrs 1876 anzusehen sind. Die Steuerpflichtigen haben hiernach für die gedachten drei ersten Monate des Kalenderjahrs 1877 die für sie pro 1876 endgültig festgestellten Steuer und ins besondere die Klassensteuer in den für 1876 festgestellten Beträgen fortzurichten, ohne daß dagegen ein Reklamationsverfahren zulässig ist und ohne daß die Ausfertigung besonderer Benachrichtigungen der Steuerpflichtigen bzw. von Steuerzetteln sowie die Offenlegung für die Klassensteuer-Rollen für das bezeichnete Quartal stattfindet.

— Bezüglich der Nachricht, daß bei den bevorstehenden Herbstwahlen in manchen Einrichtungen ökonomischer Art, welche sich auf das Feldgebäck und Feldzeug der Mannschaften beziehen, erprobt werden sollen, verlautet des Näheren, daß in hohen militärischen Kreisen die Ansicht herrscht, daß es möglich sei, in der Ausrüstung und Bekleidung des Soldaten, namentlich des Infanteristen, Neuerungen einzutragen zu lassen, wodurch nicht allein die Leistungsfähigkeit der Armee erhöht, sondern auch die Kosten verminder werden würden. Seit dem letzten Kriege hat das preußische Kriegsministerium besonders die Frage in Erwägung gezogen, ob eine Verminderung des Gewichts des gepackten Tornisters im Interesse der Leistungsfähigkeit der Infanterie nicht nur wünschenswert, sondern sogar unabdingt erforderlich sei, in welcher Weise eine solche Gewichtsverminderung ohne eine etwaige Mehrbelastung der Truppenfahrzeuge erzielt werden könnte, oder, falls eine solche Verminderung unthunlich erscheinen sollte wie eine zweckmäßige Vertheilung des Gewichts zu ermöglichen sein würde. Mit dem großen vollgepackten Tornister auf dem Rücken forcierte Mär-

Mittwoch, 30. August
(Erscheint täglich drei Mal.)

Zuferate 20 Pf. die schriftgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklame verbüllmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 12 Uhr Nachmittags angenommen.

In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Inwaldendank.“

1876.

sche zu machen, oder im Gefechte Berge und Anhöhen zu erstürmen ist eine zu große Anforderung, die an den Soldaten gestellt wird. Ein kleiner Ranzen, in welchem ein zweites Paar Stiefel, 20 Patronen und die Gewehr-Reserve-Theile untergebracht werden können, würde genügen; die Wäsche des Soldaten könnte dann in zwei in der Brusttasche des Mantels anzubringenden Taschen plaziert und nötigenfalls mit demselben zusammengerollt werden.

— Die Ultramontanen haben den Schmerz, wiederum einen ihrer Kampfgenossen, und zwar einen Mann, auf den sie vor noch gar nicht langer Zeit sehr stolz waren, bedenklich wanken zu sehen. Unter dem Pseudonym „Lucianos Dendrophanes“ veröffentlicht der bekannte basidische Kreisrichter Baumstark eine neue Folge seiner „Fegfeuerrede.“ In diesem Buche werden der Centrumspartei und ihrer Leitung recht herbe Wahrheiten gesagt. Das Baumstark über die Haltung des Centrums in der Reichseisenbahnfrage unwillig ist, war bereits früher bekannt; hier wird es sehr nachdrücklich bestätigt. überhaupt hebt der Verfasser, was die Reichspolitik betrifft, seine entralistische Gesinnung schärfer als je hervor. Die „Nat.-Lib. Korrespondenz“ schreibt:

Am Empfindlichsten werden sich seine Parteigenossen wohl durch seine Auffassung des „modernen Staates“ verwundet fühlen. Nach seiner Ansicht beruht nämlich die moderne Staatsidee „in ihrem innersten Kerne auf dem wahren Gedanken, daß für das äußerliche Leben eine Allen gemeinsame Rechtsnorm zu schaffen sei, innerhalb welcher das vor Gott allein werthvolle innere Leben, ohne Anspruch auf irdische Vorzugung und ohne Abhängigkeit von jolcher, auf dem festen Grunde reiner Ueberzeugung und freiwilliger Hingabe geschehen kann.“ Es ist das so ziemlich das Gegenteil der gewöhnlichen ultramontanen Ansicht. Baumstark setzt die Einordnung des kirchlichen Lebens in die Rechtsnorm des Staates voraus, die ultramontane Theorie erfreut für die Kirche angeblich die Nebeneinanderordnung mit dem Staate, thatsächlich aber die Ueberordnung über denselben. Baumstark verzichtet auf alle „irdische Vorzugung“ der Kirche, die ganze Tendenz des Ultramontanismus dagegen läuft darauf hinaus, ihr die Stellung der gewaltigsten Grobmacht zu verschaffen. Würde die Baumstarksche Ansicht von der großen Mehrheit der katholischen Bevölkerung angenommen, dann müßte es freilich ein Leichtes sein, den Frieden auf kirchenpolitischem Gebiete wieder herzustellen. Der Verfasser geht sogar so weit, in einem Traumgesicht den Weg zum Friedensschluß zu zeichnen. „Die Centrumsfrage“, erzählt er, „hatte sich aufgelöst, der deutsche Reichstag und der preußische Landtag wurde vom Kaiser und König aufgelöst; die Regierung forderte das Volk auf, bei Neuwahlen nicht mehr von religiösen, sondern nur von politischen Gesichtspunkten auszugehen. Das Volk tat so. Alles Uebrige fand sic.“ Hier ist in der That mit wünschenswerther Deutlichkeit die unerlässliche Vorbedingung des Friedensschlusses gekennzeichnet, nämlich — das Verschwinden der Centrumspartei. — Immerhin ist es nicht ohne Interesse, hier einmal mit den Worten eines gläubigen Katholiken gezeigt zu haben, von welcher Seite der Friedensschluß unmöglich gemacht wird. Die ultramontane Presse wird allerdings barflich genug über Baumstark herfallen, aber sie wird es schwerlich wagen, den glaubenseitigen Konvertiten, dem seine Gegner niemals eine unlautere Absicht nachgewiesen haben, als „Staatskatholiken“ und Abtrünnigen zu etikettieren. Unter diesen Umständen kann es auf die Dauer nicht fehlen, daß auch andere besonnene Katholiken in immer weiteren Kreisen durch die Baumstarksche Kritik zu ernstesten Nachdenken über die Unfehlbarkeit der Centrumspolitik angeregt werden.

— Der Vorstand des brandenburgischen Städte- und Landtags hat den auf den 11. und 12. September d. J. nach Guben ausgeschriebenen Städetag aufgehoben. In der betreffenden Bekanntmachung heißt es: „Der Vorstand hat im Verein mit mehreren gelegentlich des letzten brandenburgischen Provinzial-Landtages in Berlin versammelten Mitgliedern der städtischen Körperschaften erwogen, daß es sich angeblich des dem nächsten Landtage vorzulegenden Gesetzwurfs, die Gemeindebesteuerung betreffend, nicht empfiehlt, wenige Monate vorher über diesfällige abstrakte Thematik zu verhandeln. Unter den vielen gegen eine solche Verhandlung sprechenden mehr oder weniger naheliegenden Gründen muß besonders auf die Verhandlungen des Städetages über die Städteordnung hingewiesen werden, deren praktisches und erlöpfendes Resultat eben nur auf der Grundlage eines fertigen Gesetzwurfs zu erreichen war. Dazu kommt, daß die anderweitige Vorlegung einer Städteordnung nicht ausbleiben wird, und es wünschenswerth erscheint, daß der Städetag auch diese der Prüfung unterzieht. Sobald die genannten Gesetzwürfe in die Öffentlichkeit gelangen, werden wir nicht verscheuen, die nötigen Vorbereitungen für den fünften in Guben abzuholenden Städetag zu treffen.“

— Das Holzdiebstahlsgesetz vom 2. Juni 1852 stellt erst den dritten Rückfall eines des Holzdiebstahls Schulden dem einfachen Diebstahl im Allgemeinen gleich, so daß die im Strafgesetzbuche (§ 242) für einfachen Diebstahl festgesetzte Strafe dem Holzdiebstahl gegenüber erst im dritten Rückfall zur Anwendung gelangt. Der Dieb eines Holzdiebstahls wird dem Dieb selbst gleichgeachtet, und mit der vollen Strafe für Holzdiebstahl belegt; namentlich bestimmt §. 8 des Holzdiebstahlsgesetzes, daß in Beziehung auf den Rückfall es keinen Unterschied machen soll, ob die That in dem früheren und späteren Falle oder in beiden Fällen Diebstahl oder Hohlerei darstellt. In Beziehung auf diese Bestimmungen hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntnis vom 5. Juli d. J. ausgesprochen, daß der Hohlerei eines Holzdiebstahls, welcher sich im dritten Rückfall befindet, wegen Diebstahls auf Grund des §. 212 des Strafgesetzbuches, und nicht wegen Hohlerei auf Grund des §. 259 des Strafgesetzbuches zu bestrafen ist, auch wenn die beiden früheren Fälle Begünstigungen von Holzdiebstählen und nicht Holzdiebstähle selbst waren. — Die Ueberprüfung der Notwendigkeit nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 17. Juli d. J. nur dann straflos, wenn die Vertheidigung, deren Grenzen in Bestürzung, Furcht oder Schrecken überschritten worden (§. 533 des Str. G. B.), eine gebotene, d. h. eine solche war, die erforderlicher Weise einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem Anderen abwenden sollte.

Potsdam, 28. Aug. Das Kaiserreich verbringt die Tage, die im plötzlichen Umschlage der Temperatur nun schon eine Witterung des Herbstes bringen, in ländlicher Zurückgezogenheit. Der Aufenthalt in Babelsberg ist ein Rückpunkt zwischen den Reisen, die der Kaiser beendigt hat, und derjenigen, welche er vor sich hat und die den ganzen Monat September in Anspruch nehmen wird. Während der Marsch des Gardekorps und des 3. Armee-Korps wird Potsdam das Hauptquartier sein. Die kaiserlichen Herrschaften sehen außer

den Personen des üblichen Dienstes wenig Gäste, diese nur zur Tafel und dann nur etwa drei oder vier. Die Spaziergänge oder Ausfahrten macht der Kaiser in Begleitung der Kaiserin; des Vormittags nimmt der hohe Herr Vorträge entgegen, um 5 Uhr findet das Diner statt; nach Beendigung desselben machen die Herrschaften eine Ausfahrt in die Umgegend von Potsdam, die Theefeste vereinigt den kleinen Hof wieder. Das ist die Tagesordnung von Schloss Babelsberg. Die Abwechslung in derselben bildet Besuche des Kronprinzenpaars oder der prinzlichen Herrschaften in den Schlössern von Glienicke und Klein-Glienicke. Heute wohnten die kaiserlichen Herrschaften der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz und Prinzessin Karl dene Adlerschießen des 1. Garderegiments im Katharinenvorwerk bei Potsdam bei. Das ist ein Offizierfest, bei welchem die königliche Familie, soweit sie in Potsdam anwesend, stets zugegen ist. Der Kaiser wird bis gegen 6. oder 8. September auf Schloss Babelsberg verweilen, eben so lange auch die Kaiserin, die sich dann nach Coblenz und darauf nach Baden-Baden begiebt.

Bern, 25. August. Dem Vernehmen nach wird in Sachen der Gotthardbahn demnächst jenseit des Gotthard, wahrscheinlich zu Airolo, eine internationale Konferenz stattfinden, auf welcher jedoch nur Italien und die Schweiz vertreten sein werden, ersteres durch die Herren Depretis, Melegari und Banadelli, letzteres durch Herrn Bundesrat Schenk. Laut dem „Boten der Urschwyz“ findet im Collegium „Maria Hilf“ in Schwyz gegenwärtig die diesjährige Wiederkehr der Konferenz der schweizerischen Bischöfe statt. An derselben nehmen Theil die Bischöfe Willi von Chur, Greith von St. Gallen, Bach von Basel, Marley von Lausanne, Jardinier, Bischof zu St. Gallen, Bagnoud, Bischof i. p. von Bethlehem und Abt von St. Moritz, Bischof Dupanloup von Orleans (Frankreich), sowie der Generalvikar von Genf.

Paris, 27. August. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret des Präsidenten der Republik, demzufolge von Ende dieses Jahres in ganz Frankreich eine Volkszählung vorgenommen werden soll. Der Bericht, in welchem der Minister des Innern diese Maßregel bei dem Präsidenten der Republik beantragte, lautet wie folgt:

Herr Präsident! Da die Volkszählung, die alle 5 Jahre vorgenommen zu werden pflegt, im Jahre 1871 wegen der schwierigen Verhältnisse, welche damals auf Frankreich lasteten, um ein Jahr verschoben werden mußte, würde die fünfjährige Periode erst nächstes Jahr ablaufen. Es sind jedoch an meine Verwaltung dringende Anforderungen ergangen, die Zahlung schon dieses Jahr stattfinden zu lassen. Was macht geltend, daß sie seit Anfang dieses Jahrhunderts — mit Ausnahme der ereignisvollen Jahre 1816 und 1817 — je im ersten und sechsten Jahr eines Decenniums erfolgt ist, und weist darauf hin, wie wichtig es wäre, daß wir wieder in die Normalverhältnisse zurücktraten, schon weil fast überall im Auslande zu ebenda derselben Zeit zu ähnlichen Arbeiten geschritten wird. Ferner bemerkt man, daß in den Wintermonaten die Bevölkerung am festesten sitzt und daß sie daher für die fragliche Operation den Vorzug verdienen. Der Minister für Handel und Ackerbau, in dessen Interesse die statistischen Arbeiten fallen, befürwortet selbst die diesbezüglichen Wünsche, die von mehreren gelehrten Gesellschaften geäußert worden sind. Meines Erachtens verdienen diese Wünsche berücksichtigt zu werden. Ich habe daher die Ehre, Ihnen einen Entwurf, demgemäß die Volkszählung noch vor Ende dieses Jahres stattfinden soll, zur Unterschrift vorzulegen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Der Minister des Innern
E. v. Marcerey.

Der Conseil-Präsident Duval, welcher auch Justiz- und Kultusminister ist, hat an die Gerichts-Präsidenten und General-Prokuratoren ein Rundschreiben erlassen, aus dem wir folgende Punkte hervorheben wollen:

Es ist nicht genug, daß diejenigen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollen, den Beweis liefern, daß sie ernste Studien gemacht haben, sondern es soll auch nach ihrer erfolgten Anteilung die Freude an der Arbeit und ein allgemeiner Wetteifer rege bleiben. Manche junge Beamten, welche anfangs mehrere Jahre als Hilfsarbeiter an einem größeren Gerichtshof beschäftigt sind, beflingen sich oft über den Mangel an Stoff für eine genügende Tätigkeit und über die Unmöglichkeit, sich auszeichnen zu können. Diese Klagen sind ganz unbegründet, denn die jungen Beamten mögen sich in ihren Freizeitstunden mit wissenschaftlichen Arbeiten über Jurisprudenz, Rechtsgechichte, Gesetzgebung fremder Staaten beschäftigen und dieselben entweder in Zeitschriften oder als selbstständige Bücher veröffentlichen; denn auf diese Weise werden sie am besten die Aufmerksamkeit ihrer höheren Vorgesetzten auf sich ziehen. Desgleichen ist die Einführung einer Kommission im Justiz-Ministerium, welche alle aus der Feder, namentlich der jungen Beamten, hervorgehenden Schriften und Abhandlungen prüfen und dann darüber an den Minister berichten soll. Die Arbeiten können an die Kommission auch als Manuscripte eingeführt werden und der Minister wird auf den Vorschlag gern dazutragen, die Veröffentlichung zu erleichtern und es an Auszeichnung für den Verfasser nicht fehlen lassen.

Die Syndikatskammer der pariser Weinhandler hat an den Handelsminister ein Schreiben gerichtet, in welchem sie über die künstliche Färbung der Rothweine durch einen der neuen Farbstoffe, die Fuchssein, klagen und ihn auffordern, dagegen strenge Maßregeln zu treffen. Fuchssein wird bald mit, bald ohne Arsenit zubereitet; in beiden Fällen ist sie den Experimenten zufolge, welche der Chemiker Ritter in Nancy auf lebenden Thieren gemacht hat, der Gesundheit schädlich; im ersten Falle führt sie bei längerem Genuss Vergiftung, im zweiten eine Zerrüttung des Organismus herbei. Da sie billiger ist, als andere Farbstoffe und dem Wein eine dunklere Färbung gibt, ohne einen Saft zu hinterlassen, geben ihr die „Weinfabrikanten“ des Südens und des Ostens den Vorzug. Wahrscheinlich in Folge dieses Schrittes der Wein-Syndikatskammer sind die Douane von Paris angewiesen worden, keinen Wein mehr eingehen zu lassen, ohne jedesmal ein Muster davon behufs chemischer Prüfung zurückzuhalten.

Rom, 24. August. Die italienische Regierung hat bekanntlich das Professionsverbot, das für die Provinzen schon lange existierte auch auf Rom ausgedehnt. Trotzdem sind zur Freude der „Boce della Verità“ gegen das Verbot oder auch ganz unbekannt um das ein-

gelegte Beto zahlreiche Prozessionen abgehalten worden. Die Geistlichkeit, welcher die Hauptrolle dabei zufällt, hält sich vorsichtig hinter den Couissen und ist diesen Prozessionen fern geblieben. Die Regierung scheint sich diesen Ausschreitungen gegenüber in einigen Verlegenheit zu befinden; daß sie die Sache aber ernst nimmt, geht aus der schlimmigen Rückkehr des Ministers des Innern aus Caserta, wo ihm zu Ehren ein Bankett veranstaltet worden ist, nach Rom und aus der wegen eines abzuhalgenden Ministerrathes verschobenen Abreise des Ministerpräsidenten Depretis hervor. Trotz des Fernblebens der Geistlichkeit wird die Regierung aber, wie man annehmen zu dürfen glaubt, ihre Maßnahmen kluger Weise nicht so sehr gegen die Vollbringer der Gesetzverletzung als vielmehr gegen die intellektuellen Urheber richten.

London. 26. August. Die Vermittelung zwischen Serbien und der Pforte ist während der letzten 24 Stunden zur Tagesfrage geworden, und die Ansicht, daß dieselbe in jeder möglichen Weise zu fördern und Serbien nicht zu schwer zu machen sei, ist abgesehen von den verbissenen Freunden der Pforte ziemlich allgemein. Selbst dort, wo man auf die Serben nicht sonderlich gut zu sprechen ist, wünscht man dem kleinen ehrgeizigen Staate milde Behandlung, damit die Gefahr für Europa bald gehoben werde und „Saturday Review“ bemerkt in einem Artikel über die Lage, man müsse sich bei seinen Bemühungen im Interesse des Friedens auf allerlei Verleumdungen gefaßt machen, dürfe sich aber dadurch nicht von der wirklichen Bahn abdrängen lassen. Es heißt darin:

„Die Mäßigung der Friedensbedingungen wird als ein weiterer Beweis dafür verwerthet werden, daß die serbischen Waffen am Vorabende des Sieges durch diplomatische List gelähmt worden seien. Wenn die englische Regierung eine hervorragende Rolle der Wiederherstellung des Friedens spielt, so werden verlogene Journalisten in Russland und Serbien dem treuen Alliierten der Pforte die Einmischung vorwerfen, welche sich leicht auf Rechnung besonderer Freundschaft für die Türken bringen läßt. Indessen englische Staatsmänner sollten seit langer Zeit schon gegen ausländische Schmähungen abgehärtet sein.“

„Morning Post“ ist beforgt, es möchte den Serben ihr ungerechtfertigter Angriff gegen den Lehensherrn zu leicht hingehen. Ramentlich die Angabe, daß eine Kriegsentschädigung von nur 400,000 Dukaten in Aussicht genommen werde, scheint dem Blatte außer Verhältniß mit den Anforderungen der Lage. Es wird festgehalten, daß eine solche Entschädigung stets sowohl nach den Ausgaben, welche die Abwehr kostet, als nach dem Einsatz, welchen der Besiegte gemacht, zu bemessen sei. Außerdem aber, meint die „Post“ werde Weisheit und Notwendigkeit erheischen, daß die Pforte darauf bestehe, die Garantie der Mächte für die Zahlung der Entschädigung zu erhalten. Für die Folge und die gute Führung der Serben hält das Blatt nicht einmal diese Garantie für genügend, vielmehr scheint ihm eine Besiegung gewisser Pläne in Serbien durch türkische Truppen und eine gründliche Aenderung des gefährlichen serbischen Wehrsystems unbedingt nothwendig.

Kurz vor Schluß der Session wurde im Parlamente eine Novelle zu im Attien gesetzte eingebrocht, welche im Unterhause zur Annahme, im Oberhause jedoch nur zur zweiten Lesung gelangte und daher auf die nächste Session vertagt wurde. Bei dem Umstände, daß die Regierung sich für das Gesetz sehr günstig ausgesprochen hat, unterliegt es keinem Zweifel, daß auch das Oberhaus denselben bestimmen wird. Das neue Gesetz läuft in seinem Wesen darauf hinaus, bei Aktiengesellschaften die größtmögliche Publicität zu gewährleisten, namentlich im Stadium der Gründung. So soll der Prospekt für eine neue Unternehmung nicht eher ausgegeben werden dürfen, als bis die Gesellschaft registriert ist. Der Prospekt soll enthalten:

1) die Angabe, ob die Gesellschaft bei ihrer Gründung irgend welches Eigentum erwirbt, eventuell die Namen der Verkäufer, und ob die zu erreichenden Objekte von den Verkäufern erst zur Bildung des Unternehmens erworben wurden oder bereits früher in deren Besitz waren; 2) die Angabe aller Verpflichtungen, welche aus dem Gesellschaftskapital zu erfüllen sind; die Namen aller derjenigen, welche Vermittlungs-, Kommissions-Aufträge haben, eben so, ob die Provisionen vom Verkäufer oder von der Gesellschaft oder von beiden gemeinschaftlich getragen werden sollen; 3) die Angabe, welcher Betrag des Nominal-Kapitals als Minimum zum Betriebe des Unternehmens erforderlich (das Minimum darf nicht weniger als die Hälfte des Nominal-Kapitals betragen); 4) den Inhalt des Statuts. Die Liste familiärer Zeichner muß jedem derselben zugemessen werden, und sind Reparationen nicht bindend, wenn sie nicht spätestens zwei Monate nach Veröffentlichung des Prospektes oder 28 Tage nach stattgehabter Bezeichnung erfolgen. Die Bilanz-Bilage muß jährlich mindestens einmal nach einem dem Gesetzentwurf beigefügten Schema stattfinden, welches letzteres besonders detaillierte Bestimmungen rücksichtlich der Schätzung der Aktiva und den dabei zu beobachtenden primitiven Vorgang enthält. Auf Verlangen von den Aktionären könne das Gericht die Aufsetzung und Vorlage einer Bilanz anordnen, deren Kosten nach Maßgabe entweder an die anstehenden Aktionäre oder die Gesellschaft, eventuell die Verwaltungsräthe entfallen.

Ein 360 Seiten starkes Blaubuch über den Sklavenhandel, Korrespondenzen mit britischen Vertretern und Agenten im Auslande so wie Berichte von See-Offizieren enthaltend, ist eben ausgegeben worden. Es beginnt mit einer Mitteilung des Kapitäns Brudeaux an den Earl of Derby, datirt aus Zanzibar am 2. Nov. 1874. Einen sehr interessanten Bericht liefert der britische Agent Englands in Zanzibar, Herr Frederick Holmwood. Derselbe giebt als nahezu genau die Zahl der auf dem Landwege im Laufe des Jahres vom Oktober 1873 bis zum Oktober 1874 beförderten Sklaven in folgender Weise an: 32,000 in Pangani, 15,000 in Pemba, 16,000 in Gazi u. s. w., im Ganzen etwa 100,000. Die Preise wechselten je nach der Gegend: in Pangani 20–25 Dollars, in Mombasa 25–30 u. s. w. bis endlich zu 50 Dollars. Weibliche Sklaven standen um 7 Doll. niedriger, mit Ausnahme junger, zu Konkubinen geeigneter Mädchen, die auf 40–70 kamen. Der Sterbezettel hatte auf einigen Strecken den entschlechten Grad von 75 Prozent erreicht.

Copenhagen. 25. August. „Faedrelandet“ theilt mit, daß etwa 40 Schleswiger, die sich der preußischen Militärschuld entzogen haben, nach Dänemark ausgewandert sind, und daß die preußische Regierung auf Grund einer im Jahre 1821 zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Konvention die Auslieferung dieser Wehrpflichtigen gefordert hat. Die dänische Regierung habe sich bereit erklärt, drei dieser Wehrpflichtigen, die in dänische Dienste getreten sind, auszuliefern, dagegen habe sie sich geweigert, auf die übrigen Wehrpflichtigen, deren Aufenthaltsort die preußische Regierung nicht nachweisen könne, und die auch noch nicht zum Militärdienste einberufen seien, zu fahnden und dieselben im Betretungsfalle auszuliefern. Von dieser letzteren Forderung soll denn auch die preußische Regierung Abstand genommen haben. Uebrigens versichert „Faedrelandet“, daß bisher noch keine einzige Auslieferung stattgefunden.

Aus Warschau schreibt man uns unter 28. (16.) Aug.:

Ganz in freiwilliger? Übereinstimmung mit denjenigen russischen Blättern, welche gern mit gubernamentalem Winde segeln, aber im Widerspruch mit den in polnischen Kreisen maßgebenden Ansichten plaudert die heisste „Gazeta polska“ offen für eine bewaffnete Intervention in dem Kampf am Balkan. Sie sagt, daß den unmündigen Grübeln der Türken, welche in der Entfesselung aller Leidenschaften der mohamedanischen Welt Rettung suchen, nur durch eine „bewaffnete Intervention“ begegnet werden können. — Da Uebrigen dauern die Sammlungen und öffnen Werbungen für die Serben so fort, wenngleich sich nicht verleugnen läßt, daß die Agitation ihren Höhepunkt bereits überschritten hat, außer in Bezug auf den freiwilligen Zulauf von Polontären. Täglich passiren die heisste Stadt eine Anzahl kräftiger Leute, aus denen in kurzer Frist Battalions und Regimenter entstehen können. Heute zählte ich 82 Kopf für Serbien bestimmter „Reisenden“. — In Folge der vorjährigen kolossalen Zolldefraudationen an der preußischen Grenze für ausgeführten Spiritus war befamlich der Export dieses Artikels nur auf die Zollkammer in Alexanderow beschränkt. Dieses Verbot hatte eine formelle Ummüllung in der Produktion und im Handel zur Folge, keineswegs aber eine günstige. Es ist nunmehr in Kurzem eine Verordnung in gewärtigen, welche die Ausfuhr von Spiritus auch durch die Zollkammer von Lubicz und noch einige andere wieder gestattet. — Der ursprünglich zum 15. August in Aussicht genommene Kongress russischer Naturforscher hierbei ist zum 11. September vertagt worden. In demselben Monat findet auch eine Aussiedlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Warschau statt. — Die Urtheile der russischen, wider polnischen Presse über die musicalischen Aufbrüchen zu Bayreuth lauten im Ganzen recht sympathisch, freilich fehlt es auch nicht an derbem Spott, doch haben die Fachblätter nur Lob für Wagner. — Das bisherige Gebiet der Donau ist in ein neues Gouvernement Azow umgewandelt worden.

Konstantinopel. Die gestrige „Turke“ ist fast ganz der grausamen Unterdrückung der bulgarischen Empörung gewidmet. Das wichtigste Neue ist ein Atenstück, welches vor dem Bulgaren-Aufstand am 17. April als Protokoll der Verschworenen, versammelt in Oktaköi, unter dem Vorsitz von Nikofski nach Berathung über die Weise, wie man vorgehen soll, aufgefest und von den Führern unterschrieben wurde; dasselbe ist in der Tasche Nikofski's, nachdem er gefallen, gefunden worden und jetzt im Besitz des Reichshofes zu Philippopol:

1. Frage. Willigt ihr ein, am 1. Mai die Fahne der Empörung zu erheben? Antw. Ja, nur muß schon am 25. April eine Weisung kommen. 2. Fr. Muß Adrianopel, Philippopol, Bazarof, Karlow, Isolati, Chitman in Brand gesteckt werden? Antw. Ja. 3. Fr. Muß die Eisenbahnen und Telegraphen zerstört werden? Antw. Ja. 5. 6. 7. Fr. Sind alle Dörfer zu verbrennen? Antw. Nein, nicht alle; nur jenes Dorf, dessen Existenz der Sach des Aufstandes schaden kann, muß durchaus zerstört werden. 8. Fr. Was geschieht mit den Bulgaren, welche am bestimmten Tage nicht an der Auflehnung Theil nehmen? Antw. Man muß sie mit allen Mitteln dazu zwingen. 9. Fr. Wie wird mit den Dörfern genüchtert? Verbüßung verfahren? Soll man die Bulgaren zur Erhebung zwingen oder für den guten Willen der Türken überlassen? Antw. Aufständische Scharen der benachbarten Dörfer sollen sich zu ihnen verfügen, sie aus den Händen der Türken befreien und zu den bezeichneten Sammelpunkten führen. 10. Fr. Wie soll mit den Mamelükern der gemischten Ortschaften verfahren werden, wenn sie sich unserer Abwehr widersetzen? Antw. Sie werden zerstört, ihre Güter plündert und ihre Wohnungen anzünden. 11. Fr. Was muß mit der Bevölkerung der rein mamelükischen Dörfer geschehen? Antw. Die Aufständischen müssen ohne Zeitverlust sie angreifen und sie mit Feuer und Schwert besiegen, sich zu unterwerfen usw. Im Ganzen 33 Artikel. Die Unterthriten sind von 7 Delegierten Peteschion von Bratskowa, Duran Sokolow von Basardik, Ostanow von Avrat-Alan, Sokolow von Brutschendsha, Hof von Derbend, Chitman Brui von Philippopol und Merdoshof von Oktaköi; dann noch von sechs anderen: Gronow, Nanko Gronow, Manquet Gogovi, Petre Vanow, Jorgi Venkovsch und Jorgi Stomow.

Der „Bericht des in Philippopol eingefesteten außerordentlichen Tribunals“ befußt Aburtheilung der an den bulgarischen Vorgängen beteiligten Individuen, welches den General Ignatiew gravirende Momente entdeckt haben will, wird vom „Journal de St. Petersbourg“ heftig angefeindet und mit dem Epitheton „unerhörter Leicht“ belegt.

„Ohne das geringste Beweismaterial und mit einer absoluten Unkenntnis des Gegenstandes — motiviert das Blatt sein Urteil — erlauben sich die Mitglieder dieser Kommission, eine aussändische, sehr hoch gestellte Persönlichkeit (den Grafen Ignatiew) zu beschuldigen, sie habe zu den Anführern der revolutionären Bewegung in Bulgarien gehört, und die ottomanische Regierung macht sich durch Vertheilung dieses unqualifizierten Opus zum verantwortlichen Vertreter solcher Behauptungen. Man fragt sich mit einer gewissen Neugierde, was wohl die beiden neuen, mit der dritten Untersuchung betrautn Kommissare noch werden erfinden können.“

Wir forschen der Ursache, welche dem Herzenskummer des „Journal de St. Petersbourg“ zu Grunde liegt, nicht weiter nach. Daß die Berichte der türkischen Emisseure nicht immer von Unpartheitlichkeit und Wahrheitsliebe strohen, ist längst von allen Seiten, durch die Anordnung immer neuer Untersuchungen indirekt seitens der Pforte selbst, zugegeben worden.

Verein deutscher Ingenieure.

Berlin, 28. August.

Die 17. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure wurde heute durch den Vorsitzenden, Direktor Schiele, Frankfurt a. M. eröffnet. In einer Ansprache gab derselbe ein kurzes Bild von der Geschichte des Vereins. Dem sodann von Professor Graebel-Karlruhe erstatteten Jahresbericht entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl nunmehr das dritte Tausend überstiegen; der Verein zählte zu Beginn des Jahres 3030 Mitglieder, und hat sich gegen das Vorjahr um 289 Mitglieder vermehrt. Der Rechnungsauszug ergab an Einnahmen 52,800 Mk. an Ausgaben 55,700 Mk., so daß also ein Defizit von 2900 Mk. sich ergeben hat, welches besondere Ausgaben aufzuzeichnen ist. Nach dem Bericht des Herrn Grambert-Mainheim, über die Thätigkeit der Spezialvereine im letzten Vereinsjahre, umfaßt der Verband 24 Spezialvereine und der Darmstädter Verein hat sich im verflossenen Jahre aufgelöst, neu begründet ist der Frankfurter und der Baiertische. Ein jeder Verein war redlich bemüht, nach Maßgabe seiner lokalen Verhältnisse dem Ziele der Gesamtheit zu zusteuern. Hieran schloß sich der Beitrag des Prof. Graebel (Karlsruhe) über die wünschenswerte Entwicklung der deutschen technischen Hochschulen und über Staatsseinrichtungen zu geeigneter Verwendung akademisch gebildeter Techniker im öffentlichen Interesse. Im Anschluß an die Verhandlungen und Beschlüsse des preußischen Abgeordnetenhauses in der Sitzung vom 17. März d. J., betr. die technischen Hochschulen in Berlin, bezeichnete Redner es geradezu als einen Widerspruch mit dem Gedanken der nationalen Einigung, wenn in Betracht eines so wesentlichen Kulturinteresses, wie das der technischen Hochschule in der Hauptstadt des deutschen Reiches, eine besondere Auffassung sich Geltung zu verschaffen scheue. Während in ganz Deutschland auf geordnete technische Schulen hingewiesen wird, bestrebe man sich allerdings, in Berlin eine Centralanstalt zu errichten. Redner untersuchte nunmehr in längerer Ausführung die Gründe die zu einem derartigen Plane Veranlassung gegeben haben, und kam

zu dem Schluß, daß dem in Berlin projektierten Verfahren unbedingt der Vorzug zu geben sei, daß also eine Centralisation der technischen Anstalten erstrebt werden müsse. Im Näreren gab Redner seine Ansichten in der nachfolgenden Resolution, die er der Versammlung zur Annahme empfahl, Ausdruck. „In Erwägung der hervorragenden Bedeutung, die der Technik im heutigen Kulturreben kommt, in Erwägung ferner der eine hohe geistige Reise erreichenden gesteigerten Aufgaben der leitenden Techniker im Staatsdienste und in der Privatpraxis und der ihnen gehörenden entsprechenden staatsbürglerlichen und gesellschaftlichen Stellung; endlich der engen Beziehung zwischen den einzelnen technischen Fachrichtungen — hält der Verein deutscher Ingenieure, übrigens unter Bezugnahme auf seine Verhandlungen und Resolutionen über die Organisation polytechnischer Schulen aus den Jahren 1864 und 1865, befuß einer möglichst erfolgreichen und insoweit einheitlichen Entwicklung der deutschen technischen Hochschulen als es zur allzeitigen Anerkennung die Gleichwertigkeit der an beliebigen desselben nötig ist, die folgenden Ziele und Hauptgegenstände für empfehlenswerth: 1) Vollständige Durchführung der Verbindung von seither nach Berufsklassen und Fachrichtungen getrennten technischen Hochschulen in allen deutschen Staaten; 2) Beugniß der Reise Realschule erster Ordnung als allgemeine Aufnahme Bedingung, abzugehn von Ausländern oder von Bündern vorgerückten Alters als zuzulassenden Hospitanten; 3) Akademische Organisation, insbesondere mit collegial geordneter Leitung und nur insoweit beschränkter Lehr- und Lernfreiheit, als es im Interesse der Gesamtheit geboten sein mag, selbst bei Berufsetzung von Studirenden so vorgeschritten geistiger Reise, wie sie durch die Aufnahmebedingung gewährleistet wird; 4) Anerkennung der Gleichwertigkeit der an allen deutschen technischen Hochschulen gesetzten nur an allen diesen Hochschulen gewisse zu vereinbarende, für die verschiedenen technischen Fachrichtungen unerlässliche Disziplinen vertreten sind. — Bezuglich der Prüfung auf diesen einheitlichen technischen Hochschulen propoundte der Referent folgende Resolution: „Es ist wünschenswerth, daß in allen deutschen Staaten eine gegenjetzt Staatskontrolle abzuhalten und nach Rücken gegliederte Prüfung eingeführt wird, der unter gleichen Voraussetzungen, insbesondere auf Grund des Beugnisses der Reise eines deutschen Gymnasiums einer Realschule erster Ordnung auch solche Techniker nach Beseitigung ihres Fachstudiums sich unterziehen können, die auf ständige Verwendung im Staatsdienste keinen Anspruch machen. Diese technischen Hochschulen die seither üblich gewesene Diplomprüfung, für zukünftige Staatsbeamte aber die seitherige wissenschaftlich-technische Prüfung ersetzen kann, vorbehaltlich einer von den einzelnen Staaten etwa außerdem noch zu fordern den leichten, sogenannten praktischen Prüfung.“ — Nach längerer Diskussion wurden beide Resolutionen mit großer Majorität angenommen. — Der Sitzung wohnten ungefähr 280 Mitglieder und Gäste bei, unter letzteren der Handelsminister Dr. Achenbach.

Lokales und Provinzielles.

Posen 30. August

r. Die Forstpolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Posen vom 7. Januar 1871 hat unter dem 4. August d. J. folgende wesentliche Abänderungen erfahren: § 8 derselben ist aufgehoben und im Anschluß an § 368 Nr. 3 und 6 des Strafgesetzbuchs und in Ergänzung der §§ 2 und 3 des Publikums vom 1. März 1794 durch nachstehende Vorchrift ersetzt worden: „a) Wer im Walde und auf den damit zusammenhängenden, demselben Eigentümer gehörigen sonstigen Grundstücken ohne Erlaubniß des Eigentümers, oder weniger als hundert Schritte von einem fremden Walde entfernt ohne Erlaubniß der Polizei-Behörde Feuer anmacht oder eine Feuerstelle anlegt, desgleichen wer das angezündete Feuer verläßt, ohne es vorher zu löschern oder unter eine Aufsicht zu stellen, welche die Löschung zu bewirken im Stande ist, verfällt in eine Strafe von 3 bis 30 Mark, b) wer im Walde glimmenden Tabak oder glimmende Zigarettenstücke wegwißt, wird mit einer Geldstrafe von 6 bis 15 Mark belegt.“ Enjeno ist der § 11 der vorbezeichneten Forstpolizei-Verordnung aufgehoben und durch nachstehende Vorchrift ersetzt: „Wer in einem fremden Walde bereits aufgekettet hat, „Rutz“, „Schir“ oder „Brennholz“ als Käufer oder Rechtsnachfolger eines solchen oder aus irgend einem andern Rechtstitel zu empfangen hat, darf, wenn nicht etwas Anderes bestimmt ist, a) das Holz nicht eher aneignen, als bis ihm von dem Waldeigentümer oder dessen Stellvertreter ein Verabschiedet ausgebändigt ist, welcher den Vermerk enthält, daß der für das Holz zu zahlende Betrag berichtet oder gestundet, oder daß das Holz unentgeltlich zu verabfolgen sei, b) das Verladen und die Ablieferung des Holzes nur nach erfolgter Ablieferung jenes Zettels an den betreffenden Forstaufsichtsbeamten nach dessen Anweisung und nur an den festgelegten Tagen, niemals aber an Sonn- und Feiertagen oder zur Nachzeit, bewirken, c) Holz, dessen Art, Standort oder Rummert mit den Angaben des Verabschiedet nicht übereinstimmt, niemals an sich nehmen und muß d) die Ablieferung des angewiesenen Holzes innerhalb der bei dem Verkaufe oder der Überweiterung bestimmten Abfertzeit und beim Mangel einer solchen acht Wochen nach demjenigen Tage beendet haben, an welchem das Holz verkauft oder von welchem die Benachrichtigung datirt ist, daß das Holz zur Ablieferung bereit steht. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit 2 bis 30 Mark Strafe geahndet. e) Ist die Ablieferung in der ab d. bestimmt Zeit nicht erfolgt, so kann der Waldeigentümer die Aufforderung zur Abholung nach 4 Wochen wiederholen, und es tritt bei jeder fruchtlos erfolgten Aufforderung die neue Bestrafung nach den vorstehend gegebenen Sätzen ein.“

r. Viehseuchen. Die Notkrankheit ist ausgebrochen unter den Pferden des Rittergutes Niepruzewo (Kr. Buk) und des Bachtmüllers Andreyewsk zu Alt-Grabkowo (Kr. Kröpelin); die verdächtige Druse hat sich bei einem Pferde des Dominii Koziakow Gorka (Kr. Schröda) gezeigt. Die Lungenseuche ist unter dem Rindvieh des Dominii Tworkovo (Kr. Dobrow) ausgebrochen, dagegen erloschen unter dem Rindvieh des Wirthes Stawjal zu Grodkow (Kr. Buk), des Wirthes Szala zu Danuszwie (Kr. Buk) und des Bortwerksbesitzers Heinrich zu Wielichowo (Kr. Kosten). Der Müller zu Schmiegel (Kr. Kosten).

— a. Birnbau, 29. August. [Deutsche Urvälder-Beratung] Die zu gestern Abend im Hoffmannschen Lokale berufene Versammlung deutscher Urvälder für Birnbau, Birke und Gutsbesitzer — vom Lande besucht. Birke war nicht vertreten. Eröffnet wurde dieselbe durch den Landrat v. Kallkretsch, welcher den Bürgermeister Mac zum Vorsitzenden vorschlug, der seinerseits wiederum den Landschaftsrath Keybel und Frhrn. v. Massenbach als Beisitzer in Vorschlag brachte. Beide Vorschläge wurden von der Versammlung akzeptirt. Es wurde nun zunächst die Frage diskutirt, ob an dem früheren Kompromiß festgehalten werden sollte. Danach hatte die liberale wie die konservative Partei auf extreme Kandidaten verzichtet und es war der hiesige und der Samter'sche Kreis, welche zusammen einen Wahlbezirk bilden, in der letzten Legislaturperiode durch einen nationalliberalen (Kiepert) und einen freikonservativen (Hund von Hassfeld) Abgeordneten vertreten. Obwohl dieser Vorschlag von den Vertretern beider extremen Richtungen beläuft wurde, neigte die Mehrheit der Versammlung diesem Standpunkte zu und demnächst vorgenommene Abstimmung ergab eine große Majorität hierfür. Darauf wurden 4 Vertrauensmänner für die Stadt Birn-

bau — Bürgermeister Mac, Kaufmann Graupe, Rothenbücher, B. Binner, — 4 für den Landbezirk Birnbaum-Zirkel — Domänenpächter Dr. Boldt-Kulm, Landschaftsrath Keybel-Gr. Münche, Frhr. von Massenbach-Bialokosz und Baron von Seydlitz-Sirode — endlich 2 für Stadt Zirkel — Bürgermeister Fritz und Kaufmann L. Blonski — gewählt. Mit den Delegirten des Samter'schen Kreises und den für Schwerin und Umgegend zu wählenden Vertrauensmännern haben diese sich in Verbindung zu setzen und Kandidaten im Sinne der obigen Resolution in Vorschlag zu bringen. — Wenn aus der Versammlung noch etwas hervorzuheben ist, dann ist es das äußerst tollvolle Verhalten unseres Kreis-Landrats, der den Aufruf zur Versammlung mit vollzogen, diese selbst eröffnet und ihr bis zu Ende beigewohnt, aber mit keinem Worte in die Debatte eingegriffen auch eine Wahl als Vertrauensmann abgelehnt hat. Gewiß ein sehr empfehlens- und nachahmenswertes Beispiel für Herrn v. Dertzen.

G. Autroschin, 27. August. [Brücke n b a u. Wohlthätig-keit. Pferde-Krankheit. Tolle Hunde. Landwirthschaftliche S.]. Eine Brücke auf der Chaussee von hier nach Orlonie

die in Folge der Frühjahrsüberschwemmung unterspült und reparatur-

bedürftig geworden, ist bei der nunmehr begonnenen Reparatur durch

einen erfolgten Erdruß für Frachtfahrwerke nicht passbar geworden

und mußte deren Sperrung polizeilich angeordnet werden. Nur leichte

Wagen, höchstens 10 Str. schwer, können dieselbe befahren. Größere

Kästen müssen vor der Brücke abgeladen und getheilt hinüber gebracht

— Gegenwärtig wird für die Berunglücken in Raffwitz

und Schwabau eine Haushaltskasse gesammelt. Bei dem Wohlthätig-

keitsfeste der hiesigen Bewohner läßt sich erwarten, daß dieselbe

einen recht guten Ertrag ergeben wird. — Wegen Roggrankheit ist

das Gebüsch des Pachtmüllers W. Andrijewski in Alt-Grablowo für

den Verkehr mit Pferden gesperrt worden. — Wiederholt haben sich

hier tolle Hunde gezeigt (namentlich wurden in Radstauen fast

sämtliche Hunde gebissen). — Für Kartoffeln und Wiesen dürfte

diese eingetroffene Regel den erwünschten Erfolg nicht haben. Erstere

dürften die sogenannte Wiedergabe bekommen.

t Punis, 28. August. [Ver ein für Bi enen z u c h t]. Gestern

hielt der Verein für Bienenzucht "Sierakow" seine zweite dies-

jährige Versammlung im Schiebbausaal hierherst ab. Dieselbe war

zahlreich besucht und waren von den Städten des Kreises besonders

Rawitsch, Sarne und Bojanowo zahlreich vertreten. Außerdem waren

vom Lande viele Bienenzüchter erschienen. Der Vorsitzende, Herr

Mühlensitzer Lenzer aus Sarne bewilligte die Mitglieder des

Vereins worauf sich die Versammlung in den Bienenarten des Stadt-

raths Ritschke und in den des Baumeisters Rau begab um dieselben

in Augenschein zu nehmen. In den Saal zurückgekehrt fand zunächst

die Vorlesung des Protokolls der vorigen Versammlung und alsdann

die Wahl eines Delegirten zu der am 12.—16. September in Breslau

stattfindenden großen deutsch-österreichischen Bienenvaterversammlung

und Bienenausstellung statt. Die Wahl fiel auf den Gärtner Buhle aus

Rawitsch, welcher dieselbe auch annahm. Nachdem dieser Gegenstand

erledigt, wurden drei Bienenstöcke an drei stehende Vereinsmitglieder

vertheilt. Zwei Stöcke kommen nach Punis und einer nach Bojanowo.

Hierauf sprach sich der Vorsitzende in langer Rede über die diesjährigen

Ergebnisse der Milchfütterung aus, welche er bei seinen Bienen ange-

wendet habe. Dieselben sind für die Vermehrung des Bienenvolkes

erfreulich ausgefallen. Redner macht besonders darauf aufmerk-

sam, daß es durchaus notwendig sei, falls diese Fütterungsweise mit

gebörigem Erfolg angewendet werden sollte, den Bienen nur stets für

einen Tag Futter zu geben. Herr Buhle sprach über das Einwinter-

der Bienen; dieselbe wies besonders darauf hin, daß es notwendig

sei, bei der Einwinterung sehr homöopathisch Stöcken leeren Bienen an-

hängen, damit die Bienen einen trocknen, warmen Aufenthaltsort

haben und nicht zwischen den Honigsscheiben, welche im Winter einen

hohen Kältegrad erreichen, sitzen müssen. Nachdem noch verschiedene

Personen über das Einwinter der Bienen gesprochen, machte der

Vorsitzende auf eine Pflanze (Arabis alpina) zur Gartenkultur auf-

merksam, welche sehr homöopathisch sei. Dieselbe ist als erste Frühlings-

art sehr zu empfehlen. Mehrere hundert Pflanzen wurden sofort

beschrieben. Die Versammlung beschloß die nächste Zusammenkunft

in Sarne abzuhalten, worauf um 7 Uhr der Schluß erfolgte.

J. Nowrażlaw, 27. August. [Brüder. Kommunale S.]. In der vorigen Woche wurde unsere Stadt drei Mal

durch den Ruf "Feuer" alarmirt. Am 20. d. Mts. brannten wie

bereits mitgetheilt, in der Thorner Vorstadt 8 Gebäude nieder; dieser

Brand soll durch die Unvorsichtigkeit eines Knechts herbeigeführt worden

sein, der mit einer brennenden Cigare dem Stroh zu nahe gekommen

war. Am 21. brannte es im Geschäftsklokal des Cigarrenhändlers

Poplawska, am 24. in der Nähe des Hausbesitzers Abr. Richter. Die

weiteren Brände wurden im Entstehen gelöscht. — In Folge Polizei-

lesterer Anordnung sind unsere Hausbesitzer z. B. damit beauftragt, die

Treppen vor den Häusern fortzunehmen und in die Häuser zu ver-

legen, eine Einrichtung, die infolfern allgemeinen Anklage findet, als

durch die Passage auf den ohnehin schmalen Bürgersteigen unserer

Stadt frei gemacht wird. — Wie ich höre, steht die längst erwartete

Eröffnung unserer Gasanstalt in baldiger Aussicht, so daß die Ein-

führung der Gasbeleuchtung in unserer Stadt in diesem Winter er-

wartet werden kann. — Dem Gendarm Gupte in Louisenfelde ist für die

Entdeckung eines Baumfreuders eine Prämie von 30 Mark aus Kreis-

Kommunalfonds bewilligt worden.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Russische Spiritusausfuhr. Eine Depeche aus Petersburg meldet die bedeutsame Thattheit, daß der russische Handelsminister die Ausfuhr von russischem Spiritus über alle Zollfamiliern des Reiches freigegeben hat. Nähtere Mittheilungen liegen noch nicht vor, doch scheint es der "B. B. Z.", als ob es sich nur um eine zeitweilige Freigabe der Ausfuhr handelt.

Vermissches.

* Berlin, 29. August. Der Bankier Karl August Friedrich ist heute wegen verschiedener Unterschlagungen von 9000 Thlr. zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängniß nebst dreijährigem Ehrverlust vom Gericht verurtheilt worden.

* Der Mörder der Emma Schulz aus Tirschtiegel, Zimmer-

gesell Karl Heinrich Sauer in Berlin, ist am verlorenen Sonnabend als geheilt aus der Charité entlassen und zum Untersuchungs-Arrest der Stadtwochtei übergeführt worden.

* In Strousberg's Memoiren, also in das Manuskript und

in dessen ersten Theil, ist dem "Börs. Cour." ein Einblick von be-

theiligen Seite gestattet worden. Diesem Blatte folge hat Strous-

berg die unfreimäßige Würfe seiner Haft nicht dazu benutzt, piquante

Entblößungen über diese oder jene Persönlichkeit zu machen, wie sie

ihm mit so vielen und so hohen Kreisen in Verbindung, ja in

intimster Beziehung gestanden hat, möglich gewesen wären, sondern

berührte vielmehr in seinen Memoiren nichts weiter, als sich selbst

in einer kurzen Einleitung stellt Dr. Strousberg sein Verhältniß zur Deffentlichkeit

klar und erklärt, was mehr oder minder zu seinem Sturze beigetragen hat, nicht etwa an äußeren Anlässen, sondern an Prinzipien

und Auffassungen. Zunächst gesteht er offen an der Hand der Er-

fahrung, die er inzwischen gemacht hat, ein, es sei einer seiner Fehler

gewesen, sich um die Macht der Presse niemals zu kümmern, wie es

eben jemand thun müsse, der zur Deffentlichkeit in so tausendfachen

Beziehungen steht, wie es bei ihm der Fall war. Dann beginnt er seine Memoiren selbst, in denen er zunächst seine Herkunft aus dem kleinen ostpreußischen Städtchen Neidenburg skizziert. Er erwähnt, wie unter den vom Konsulsrichter zur Versteigerung gebrachten Objekten seines früher kolossalen Vermögens sich ein ganzer Komplex in dieser kleinen Provinzialstadt befunden habe. Er scheint dort so ziemlich Alles gefaßt zu haben, was zu kaufen war: Das Haus, in dem seine Eltern, seine Großeltern und Urgroßeltern gewohnt, Speicher und Geschäftsräume, ja sogar — den alten jüdischen Kirchhof Neidenburgs. An seine Herkunft anknüpfend, macht er eine Reihe interessanter und fesselnder Bemerkungen über das Judenthum, für das er im Großen und Ganzen eintritt, ohne sich indeß als objektiver Beobachter den Schattenseiten derselben zu verschließen. Er schildert seine eigene journalistische Tätigkeit in London und kommt dann allmälig auf berliner Verhältnisse zu sprechen. U. A. meint er von Laske, "er sei eine Persönlichkeit von scharem juristischen Verstande, von mannigfachem Wissen, großer Arbeitskraft, gewandter Zunge, unbedingtem Selbstvertrauen, starker Eingewonnenheit für seine Prinzipientreue", ziemlicher Oberflächlichkeit, einer ausgeprägten Neigung, Alles zu können und — von kräftigem Organ".

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Salzburg, 29. August. Der deutsche Juristentag ist hier gestern eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde Prof. Gneist aus Berlin gewählt. Justizminister Glaser hieß die Versammlung im Namen der Regierung willkommen und betonte in seiner Ansprache, daß, wenn die Gesetzgebung Österreichs und des deutschen Reichs jetzt auch selbstständige Pfade schreite, die Geistesarbeit, welche diese Pfade ebene, dennoch eine gemeinsame sei, denn die gestellten Aufgaben seien gleichartig. Präsident Gneist knüpfte in seiner Erniedrigung an das fröhliche Tagen des Juristentages in Wien an und hob hervor, daß der der Versammlung hier zu Theil gewordene Empfang ihm die Gewissheit gebe, daß das Bewußtsein der gemeinsamen Kulturaufgaben und der gemeinsamen Wirklichkeit für Recht und Frieden in Österreich unverändert geblieben sei. Auf den Vorschlag Gneist's wurde der Justizminister Glaser zum Ehrenpräsidenten ernannt. Hierauf erfolgten die Referate über die Zivilprozeßordnung und die Gerichtsverfassung. — Die Sektionen des deutschen Juristentages haben bereits heute ihre Arbeiten geschlossen. Die Sektion für das Strafrecht sprach sich für die Heranziehung des Staates zur Leistung von Entschädigungen gegenüber unverschuldet in Untersuchungshaft gewesenen Personen aus.

Berlin, 29. August. Das amtliche Blatt veröffentlicht zwei Handschriften des Kaisers und Königs, durch welche Simony von der Leitung des Handelsministeriums entbunden und mit dessen interims-

Madrid, 28. August. Der amtlichen spanischen Bankhäuser eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kapital von 15—25 Millionen Piaster zur Besteitung der Kosten des kubanischen Krieges vorzuschiezen. Dasselbe soll in 10 Jahren amortisiert, mit 10 Prozent verzinst und durch die Zollerträge zu ver-

hindern. Weitere 1000 Piaster sind für die Versorgung der Unterrichtsminister Tresfort beauftragt. Die Sektionen des Börsenmarktes und der Börsenvereine haben ebenfalls eine Konvention abgeschlossen, durch welche sich die Letzteren verpflichten, der Regierung ein Kap

Produkten-Börse.

Berlin, 29. August. Wind: SW. Barometer: 28. Thermometer: + 17° R. Witterung: veränderlich.
Metzen loko per 1000 Kilogr. 180—218 nach Dual. gef. gelber per diesen Monat — August-Sept. — Sept.-Oktbr. 187—188,5 bz. Oktbr.-Nov. 191—192 bz. Nov.-Dez. 193,5—194,5 bz. April-Mai 201 202 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 141—180 nach Dual. gef. neuer inländ. 170—177,50 ab Bahn bz. russ. 141—147 ab Kahn bz. per diesen Monat 145,5—145—145,5 bz. August-Sept. do. Sept.-Okt. 146,5—145,5—146,5 bz. Oktbr.-Novbr. 150—149,5—150 bz. Novbr.-Dez. 152,5—152—152,5 bz. April-Mai 156,5—155,5—156 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 135—171 nach Dual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 130—170 nach Dual. gef. ost. u. westpr. 150—160, russ. 135—155, neuer schöf. u. galiz. 145—159, neuer pomm. 158—161, n. böhmi. 150—161 ab Bahn bz. per diesen Monat 153—150 bz. August-Sept. — Sept.-Okt. 145—145,5 bz. Oktbr.-Novbr. 144 bz. Novbr.-Dezbr. 143 bz. April-Mai. — Erben per 1000 Kilo Kochware 186 bis 215 nach Dual. Futterwaren 175—185 nach Dual. — Raps per 1000 Kilogr. 300—315 bz. — Rübsen per 1000 Kilogr. 300—310 bz. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faz 50 M. — Rübsöl per 100 Kilo loko ohne Faz 66,5 bz. mit Faz per diesen Monat — August-Sept. 66,5—66,7 bz. Sept.-Okt. do. Okt.-Nov. 66,7—67 bz. Novbr.-Dez. 66,9—67,2 bz. Dezbr.-Jan. — April-Mai 68 68,2 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. loko mit Faz 41,5 bz. per diesen Monat — August-Sept. 37,8 bz. Sept.-Oktbr. 39,5—39—39,5 bz. Okt.-Nov. 39—39,4 bz. Novbr.-Dezbr. do. — Spiritus per 1000 Liter a 100 p.C. = 10,000 p.C. loko ohne Faz 52,9, ab Speicher —, loko mit Faz per diesen Monat 51,9—52,9 bz. August-Sept. do. Sept.-Oktbr. 52—52,8—52,7 bz. Oktbr.-Novbr. 50,8—51,9—51,8 bz.

Berlin. 29. Aug. Die fremden Bläze hatten sich der gestrigen hier herrschenden Haufe nicht vollständig angegeschlossen; namentlich waren die wiener Börbörren-Meldungen derart, dass man hier schon von „matt“ sprach. Auch erfuhren Lourahütte und Diskonto-Kommandit in Folge von Realisationen nach den starken gestrigen Steigerungen rasch kleine Abschwächungen, welche nicht sofort wieder eingeholt wurden. Dagegen wurden Franzosen und Kreditaktien abermals zu steigenden Touren für Deckungen gekauft und bedangen ein außerordentlich hohes Leihgeld. Nebenhaupt macht die Haufe noch immer in hohem Grade den Eindruck einer tüchtlichen Operation, welche sich auf ein Einsperren der Stücke dem annehmlichen Ultimobedarf gegenüberstellt. Dies ist namentlich in den genannten Werthen der Fall; Baisse-Positionen bestehen aber nicht minder in den österreichischen Renten

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. August 1876.

Prenzische Fonds und Geld Course.

Gosol. Anleihe 4½ 104,80 bz G

Staats-Anleihe 4 97,20 bz G

Staats-Schuld. 3½ 94,20 bz G

Kur. u. Am. Sch. 3½ 91,10 bz G

Dr. Delich.-Obl. 4 46,00 bz G

Beel. Stadt-Obl. 4 102,00 bz G

do. do. 3½ 93,00 bz G

Görl. Stadt-Anl. 4 101,90 bz G

Altenprovinz do. 4 102,60 bz G

Schles. d. W. Kfm. 5 101,80 B

Pfandbriefe:

Verliner 4½ 102,75 bz G

do. 5 106,50 bz G

Landsch. Central 4 95,90 bz G

Kur. u. Steinkärt. 3½ 85,25 bz G

do. neue 3½ 85,25 bz G

do. 4 95,60 bz G

do. neue 4½ 85,25 bz G

M. Brandby. Red. 4 95,60 bz G

Ostpreußische 3½ 88,90 bz G

do. 4 96,40 bz G

do. 4½ 102,50 bz G

Pommersche 3½ 84,50 bz G

do. 4 95,70 bz G

do. 4½ 103,00 bz G

Polen, neue 4 95,10 bz G

Sächsische 4 46,00 bz G

Schlesische 3½ 46,00 bz G

do. alte A. u. C. 4 46,00 bz G

do. A. u. C. 4 46,00 bz G

Westpr. ritterl. 3½ 84,30 bz G

do. 4 95,50 bz G

do. 4½ 102,00 bz G

do. II. Serie 5 94,75 bz G

do. neue 4 101,80 bz G

Rentenbriefe:

Kur. u. Neumärk. 4 97,50 B

Hannover. 4 97,20 bz G

Hofensche 4 96,70 bz G

Preußische 4 96,75 B

Rhein. u. Westfäl. 4 98,00 bz G

Sächsische 4 97,70 bz G

Schlesische 4 97,10 bz G

Gouverneurs 20,40 G

Napoleondor. 16,30 bz G

do. 500 Gr. 4,19 bz G

Dollars Imperial 1393 B

do. 500 Gr. 1393 B

Gremde Banknot.

do. einzl. ob. Leipz.

Franz. ob. Banknot.

Do. Silbergulden 81,35 G

do. 169,60 bz G

do. 173,00 G

Kass. Noten 268,60 bz

Deutsche Fonds.

Pr. A. v. 53 a 100th. 3½ 125,00 bz B

Heff. Pr. sch. a 40th. 249,75 G

Bad. Pr. A. v. 67 4 119,00 bz G

do. 35th. Obligat. 139,40 bz B

Bair. Präm.-Ant. 4 121,20 bz G

Bresl. 20th. & 4 88,90 bz G

Brem. Ant. v. 1874 4½ 101,70 B

Görl. M. Pr. A. 3½ 103,00 bz B

Deff. St. Pr. Ant. 3½ 118,25 bz

Goth. Pr. Pfdr. 5 109,10 bz

do. 11. Abh. 5 107,00 bz

Heb. Pr. A. v. 1866 3 174,00 G

Züberder. Pr. A. 3½ 171,70 bz G

Wiesb. Eisenb. 3½ 89,60 bz G

Meiningen 90. 4—19,75 bz

do. Pr. Pfdr. 4 103,00 bz

Oldenburg. 4 134,90 bz

Do. G. B. P. Pf. 110. 5 102,25 bz

do. do. 4½ 96,00 bz

Do. Hyp. Hyp. 5 101,00 bz G

Wied. Ord. 5 101,50 bz G

do. Hyp. Pfdr. 5 101,50 bz G

Pomm. B. V. 120. 5 105,25 G

Do. U. IV. 11. 5 102,50 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rd. 1881 6 105,50 bz G

do. do. 1885 6 99,60 bz G

do. Bds. (fund.) 5 103,00 bz B

Norweg. Anl. 4½ 102,70 bz G

do. Goldani 6 101,75 bz G

New-Yrk. Sid.-A. 7 97,50 bz G

Dest. Pap. Rente 4 56,25 bz G

do. Silb. Rente 4 59,00 bz G

Dest. Pap. Rente 4 97,50 bz G

do. Gr. 100 fl. 1854 4 303,75 bz

do. Gr. 100 fl. 1858 4 102,70 bz

do. do. v. 1864 265,00 bz B

do. do. 50,00 bz G

do. do. 70,00 bz G

do. do. 95,00 bz G

do. do. 98,25 bz G

Kraußsche 4 102,40 G

Novbr.-Dezbr. 50,8—51,6—51,3 bz. Dezbr.-Jan. — April-Mai 52,3—53—52,9 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 28—27. Nr. 0 u. 1 26,50 bis 25,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 25,25—23,75. Nr. 0 u. 1 23,50—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inl. Sac. per diesen Monat 23,55—23,50 bz. August-Sept. 22,65—22,70 bz. Septbr.-Oktbr. 22,25 bz. Oktbr.-Nov. 21,90 bz. Nov.-Des. 21,80 bz. April-Mai 21,75—21,80 bz.

Breslau. 29. August. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (ver 2000蒲) unverändert, gefind. — Ctr. abgel. Ründungssehne —, per August und August-Sept. 154 B. Sept.-Oktbr. 152,50 bz., Oktbr.-Novbr. 152,50—152 bz., Novbr.-Dezbr. 151,50 bz., Dezbr.-Jan. — Jan.-Febr. — März-April — April-Mai 154,50 bz., Weizen 180 B. gef. — Ctr. per Septbr.-Oktbr. 178,50—178 bz. — Gerste —. — Hafer 133 B. gef. — Ctr. per Sept.-Oktbr. 132 bz., Oktbr.-Novbr. 132 bz., Nov.-Dezbr. 132 bz. — Raps 290 B. gef. — Ctr. — Rüböl matt. gef. — Ctr. per April-Mai 66,50 B., per August 65,50 B., August-Septbr. 65 B. Septbr.-Oktbr. 65 B. — Spiritus wenig verändert, loko 49,50 B. 49 G. gef. 20,000 Liter, per August und August-Sept. 49,30 B. Septbr.-Oktbr. 49—48,90 bz. Oktbr.-Nov. 48 G. Novbr.-Dezbr. —, Dezbr.-Jan. — April-Mai 49,50 B. — Birk fest, ohne Umsetz. Die Börsen-Kommission.

Stettin. 29. August. (Amtlicher Bericht.) Wetter: bewölkt. Temperatur + 15° R. Barometer 28. 0. Wind: SW — Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 170—193 M., neuer — M., weißer 190—198 M., per Sept.-Oktbr. 193,50—194,50—191 bei, per Okt.-Nov. 196 M. bz., per Nov.-Des. 198 M. bz., per Frühjahr 203,50—204 bz. — Roggen behauptet, per 1000 Kilo loko inländischer 160—173 M., neuer — M., Russischer 140—148 M., per Sept.-Okt. 142—143 M. bz., per Okt.-Nov. 146 M. bz., Nov.-Des. 149—150,50 M. bz., per Frühjahr 153,50—154 M. bz. — Gerste flau, pr. 1000 Kilo

und in Italienern. Auch in diesen Effekten wurde es der Contremine außerordentlich schwer, ihren Stückbedarf zu decken, da es an Abgängen um so mehr fehlt, als auch vielfach die Heimatländer dieser Werthe als Abnehmer an unserem Bläze aufgetreten sind. Nach allen diesen Momenten muss der Umfang der Baisse-Engagements bereits stark gelichtet sein, so doch diese Stütze für weitere Haufse-Operationen vorläufig wegsallen dürften. Doch lässt sich nicht längern, wie großes Interesse für Haufse an biefiger Börse besteht, da nur bei andauernd steigender Bewegung eine Bewegung eine Beteiligung in weiteren Kreisen zu erwarten ist. Im Hinblick auf die unklaren politischen Verhältnisse, lässt sich jedoch auch auf eine andauernde Besserung nicht hoffen, eine Überzeugung, welche die Spekulation heut durch zahlreiche Abgaben auf September befundet. Biennlich belebt und

recht fest erschienen Eisenbahnen, Rheinisch-Westfälische an der Spitze. Banken und Industriepapiere zeigen bei kleinen Umsätzen meistens an. Anlagewerte behaupteten sich gut; Russisch-Englische Anleihen fanden Nehmer und auch 4- und 4½ prozentige preußische Anleihen und Prioritäten blieben beliebt. Wechsel null. Die zweite Stunde zeigte eine langsam zunehmende Ermattung. Per September Franzosen 47,50—8,50, Lombarden 127, Kreditaktien 237,50—8—237,